

**EUROPÄISCHER RAT
BRÜSSEL**

**SCHLUSSFOLGERUNGEN
DES VORSITZES**

20. und 21. März 2003

1. Der Europäische Rat ist am 20. und 21. März 2003 in Brüssel zu seiner dritten jährlichen Frühjahrstagung über die wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Lage in der Union zusammengetreten. Vor der Tagung hat ein Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Pat Cox, über die wichtigsten zur Erörterung anstehenden Punkte stattgefunden.
2. Die Staats- und Regierungschefs sowie die Außen- und Finanzminister sind auch mit ihren Amtskollegen aus den dreizehn beitretenden und Bewerberländern zusammengekommen, um die Lissabonner Strategie und ihre Umsetzung sowie internationale Fragen zu erörtern.
3. Auf seiner jährlichen Frühjahrstagung nimmt der Europäische Rat die zentrale Aufgabe wahr, die Richtung für die Maßnahmen der Union in den Bereichen Wirtschaft, Sozialpolitik und Umwelt vorzugeben, um die Ziele der Lissabonner Strategie zu erreichen, nämlich *die europäische Wirtschaft zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt zu machen - einer Wirtschaft, die fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.*
4. Am Ende seiner Beratungen bekundet der Europäische Rat seine Zustimmung zu Folgendem:
 - zu den vorrangigen Zielen der Europäischen Union in Bezug auf das Lissabonner Reformprogramm (siehe Teil I)
 - zu einer Reihe von Leitlinien und spezifischen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele (siehe Teil II).
5. Außerdem hat er Schlussfolgerungen betreffend die Erweiterung und eine Reihe internationaler Fragen angenommen. Diese Schlussfolgerungen sind im Anschluss an Teil II wiedergegeben.

TEIL I

WACHSTUM, BESCHÄFTIGUNG UND WOHLSTAND IN UNSEREM EUROPA

6. Ebenso wie andere Teile der Welt ist auch die Europäische Union gegenwärtig mit einem Rückgang beim Wachstum und bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze konfrontiert. Wirtschaftliche Unsicherheitsfaktoren und globale politische Risiken wirken sich sehr stark auf die kurzfristigen Perspektiven aus und haben die wirtschaftliche Erholung verzögert. Daher ist es umso wichtiger, das Wachstumspotenzial unserer Volkswirtschaften durch vernünftige makroökonomische Maßnahmen und entschlossene Strukturreformen zu steigern.
7. Vor drei Jahren hat sich der Europäische Rat in Lissabon das strategische Ziel gesetzt, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Um dies zu erreichen, haben wir uns auf ein ehrgeiziges und umfassendes Programm sich gegenseitig verstärkender Reformen auf dem Arbeits-, dem Kapital- und dem Produktmarkt verpflichtet, das auf zehn Jahre angelegt ist.
8. Bei der Lissabonner Agenda, die nun in ihr viertes Jahr geht, wurden beträchtliche Fortschritte erzielt. Wichtige Ergebnisse gab es beispielsweise bei der Öffnung der Energiemärkte, der Schaffung eines einheitlichen Luftraums, der Modernisierung der Wettbewerbspolitik, der Schaffung eines europaweiten integrierten Finanzmarkts und der Einigung über ein Gemeinschaftspatent. Seit der Einleitung der Lissabonner Strategie wurden fünf Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, davon allein - trotz des ungünstigeren Wirtschaftsklimas - 500.000 im Jahr 2002, und die Arbeitslosenzahl hat sich um zwei Millionen verringert.
9. Trotzdem gibt es noch viel zu tun. Insbesondere ist es an der Zeit, dass die Union und die Mitgliedstaaten die eingegangenen Verpflichtungen zu Wirtschaftsreformen erfüllen, indem sie ihren Worten Taten folgen lassen. Wir bekräftigen unser starkes persönliches Engagement für eine rechtzeitige und wirksame Durchführung von Reformen in den drei Bereichen der Lissabonner Strategie - Wirtschaft, Soziales und Umwelt.
10. Die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums mit mehr und besseren Arbeitsplätzen muss nach wie vor unverrückbar an der obersten Stelle der Tagesordnung der Union stehen. Dies kann erreicht werden, indem eine wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik verfolgt wird, indem Wirtschaftsreformen vorangetrieben werden, indem entschlossene Maßnahmen für mehr Beschäftigung und zur Modernisierung des europäischen Sozialmodells ergriffen werden und indem die in Göteborg angenommene Strategie für nachhaltige Entwicklung verwirklicht wird. Gleichzeitig muss mit dieser Reformagenda trotz der jüngsten Fortschritte jetzt auch den Herausforderungen aufgrund der Alterung der Bevölkerung wirksamer begegnet werden, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen.

11. Die Erweiterung erhöht das Potenzial für wirtschaftliches Wachstum und für die Verwirklichung der Lissabonner Ziele. Der Frühjahrsbericht der Kommission enthält zum ersten Mal auch Angaben zu den künftigen Mitgliedstaaten. Diese nehmen Reformmaßnahmen an und beginnen, bei der offenen Koordinierungsmethode mitzuwirken. Die Lissabonner Strategie bietet gemeinsame Lösungen für gemeinsame Probleme und stellt ein wesentliches Instrument dar, das genutzt werden soll, um den Erweiterungsprozess mitzutragen und bewährte Praktiken und gewonnene Erfahrung unionsweit weiterzugeben.
12. Der Europäische Rat legt die folgenden Prioritäten fest, um die Reformen voranzutreiben:
 - **Mehr Beschäftigung und größerer sozialer Zusammenhalt.** Es hat echte Fortschritte auf dem Gebiet der Beschäftigung gegeben, aber um bis 2010 das Lissabonner Ziel einer Beschäftigungsquote von 70 % zu erreichen, werden weit reichende Struktur-reformen notwendig sein, die auf Vollbeschäftigung, Produktivitätssteigerung und Arbeitsplatzqualität abzielen. Einhergehend mit einer Verbesserung der Fähigkeit zur Anpassung an die wirtschaftlichen Bedingungen müssen die Arbeitsmärkte der EU integrativer werden und jedem eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten. Die Mitgliedstaaten müssen die Steuer- und Sozialleistungssysteme substanziell reformieren, größere Anreize für die Aufnahme einer Beschäftigung und die Teilnahme am Arbeitsmarkt vermitteln und geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt verringern. Das lebensbegleitende Lernen sollte gefördert werden und es sollte auf eine engere Zusammenarbeit bei der Erhöhung der Transparenz in Bezug auf europaweite Quali-fikationsstandards hingewirkt werden.
 - **Vorrang für Innovation und unternehmerische Initiative in Europa.** Europa verfügt über ein sehr hohes Innovationspotenzial - aber es muss mehr getan werden, um die Ideen in einen wirklichen Mehrwert zu verwandeln. Anstöße für die Interaktion zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen stehen bei der Ausschöpfung unseres unternehmerischen Potenzials im Mittelpunkt. Der Industriesektor ist von wesentlicher Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung und wird weiterhin eine wichtige Rolle in der wissensbasierten Wirtschaft spielen. Es müssen die richtigen Rahmenbedingungen für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen - insbesondere seitens der Unter-nehmen - geschaffen werden, damit die EU ihrem Zielwert von annähernd 3 % des BIP für F&E-Investitionen näher kommen kann. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um für Unternehmen jeder Größenordnung den Markteintritt und das Ausscheiden aus dem Markt zu erleichtern, den Zugang zu Kapital und Know-how zu verbessern, den Rege-lungsrahmen zu verbessern und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Ferner sind Anstrengungen erforderlich, um den Unternehmergeist bei jungen Menschen zu fördern.

- **Vernetzung Europas - Stärkung des Binnenmarkts.** Ein dynamischer und gut funktionierender Binnenmarkt ist wesentlich für Produktivität und Wachstum; dies gilt noch mehr für eine erweiterte Union. Energische Anstrengungen sind erforderlich, um die europäischen Märkte weiter zu öffnen und zu integrieren und gleichzeitig den Regelungsrahmen zu verbessern und ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten. Die Reform des Wettbewerbsrechts - in den Bereichen Monopole, Unternehmenszusammenschlüsse und Kartelle - muss abgeschlossen werden und Märkte, die nicht effizient funktionieren, müssen untersucht werden und es müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden. In netzgebundenen Wirtschaftszweigen, wie Energie, Verkehr und Telekommunikation, muss die Integration fortgesetzt werden und es ist auf eine stärkere Verbundfähigkeit hinzuwirken; gleichzeitig müssen die Netze vervollständigt und erweitert werden, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung. Das Potenzial des Binnenmarkts für Dienstleistungen muss vollständig erschlossen werden und die Durchführung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen muss beschleunigt werden.
- **Umweltschutz im Dienste von Wachstum und Beschäftigung.** Zur Erreichung der Lissabonner Ziele muss jeder Mitgliedstaat sein gesamtes wirtschaftliches Potenzial entfalten; dies muss jedoch einhergehen mit Verbesserungen der Umwelt und der Lebensqualität. Somit ist es nach wie vor von großer Bedeutung, durch aktives Handeln im Umweltbereich weiter voranzukommen. Dies ist ein wesentlicher Faktor für Innovationen und die Einführung neuer Technologien, die zu Wachstum und Beschäftigung führen. Umweltbezogene Ziele werden als Katalysator für Innovationen und Modernisierung in Schlüsselbereichen wie Energie und Verkehr wirken und neue Investitionen in saubere und ressourceneffizientere Technologien fördern.

13. Im Hinblick auf Fortschritte bei diesen Prioritäten hat der Europäische Rat

- die Richtung für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die überarbeitete Europäische Beschäftigungsstrategie, die im Juni angenommen werden soll, vorgeben;
- die Kommission ersucht, eine Europäische Task-Force "Beschäftigung" einzusetzen; diese soll dabei helfen, praktische Reformen zu ermitteln, die sich möglichst unmittelbar und sofort auf die Durchführung der überarbeiteten Beschäftigungsstrategie durch die Mitgliedstaaten auswirken;
- Schlüsselreformen für den Arbeitsmarkt aufgezeigt, die auf einzelstaatlicher Ebene durchgeführt werden sollen;
- Maßnahmen eingeleitet, mit denen die Unterstützung von Wissen, Innovation und unternehmerischer Initiative durch die Union ausgebaut werden soll, um die Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt zu stellen;

- im Hinblick auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates im nächsten Jahr Fristen für die endgültige Einigung über die noch ausstehenden Lissabon-Reformen in Schlüsselbereichen vorgegeben: Eisenbahnen, Energiemärkte, einheitlicher europäischer Luftraum, Finanzmärkte (einschließlich Übernahmeangebote), Beschaffungsmärkte, Informationsgesellschaft, Leiharbeit, grenzüberschreitende Bestimmungen über die soziale Sicherheit, Energiebesteuerung, Haftung für Umweltschäden und Klimaänderungen;
 - eine umfassende Antwort zum Thema Sicherheit im Seeverkehr im Anschluss an die durch die "Prestige" verursachte Umweltkatastrophe gegeben;
 - erneut sein Engagement für einen stärkeren Zusammenhalt innerhalb der Union und für die Vorreiterrolle der Union bei der weltweiten Förderung der nachhaltigen Entwicklung bekundet.
14. Es werden nunmehr die Maßnahmen eingehend dargelegt, mit denen dies in den nächsten zwölf Monaten erreicht werden soll.

TEIL II

**VERWIRKLICHUNG UNSERER ZIELE
BESCHLÜSSE UND MASSNAHMEN IN DEN NÄCHSTEN ZWÖLF MONATEN****A. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Instrumente der Politik**

15. Der Konjunkturabschwung dauert bereits länger an als vorausgesehen, und die Aussichten sind durch wirtschaftliche Unwägbarkeiten und weltweite politische Risiken getrübt. Unter den gegebenen Umständen muss eine solide makroökonomische Politik verfolgt werden, um das Vertrauen wiederherzustellen und das Wirtschaftswachstum wiederzubeleben.
16. Vor diesem Hintergrund
 - billigt der Europäische Rat das vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) angenommene Eckwertepapier, das zusammen mit diesen Schlussfolgerungen die Grundlage für die nächsten Grundzüge der Wirtschaftspolitik bilden wird. Diese sollten knapp und prägnant sein, den Schwerpunkt auf die Kernfragen und die Prioritäten in der Wirtschaftspolitik für einen Dreijahreszeitraum legen und gegebenenfalls spezielle Fristen für die Umsetzung von Empfehlungen für Reformen enthalten;
 - bestätigt der Europäische Rat, dass die haushaltspolitische Koordinierung verstärkt werden muss, damit eine Verbesserung des Wachstumspotenzials der europäischen Volkswirtschaften und eine bessere Vorbereitung auf die mittelfristigen Herausforderungen erreicht wird. Dementsprechend billigt er den diesbezüglichen, vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) angenommenen Bericht uneingeschränkt und fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die darin enthaltenen Schlussfolgerungen umzusetzen.
17. Das Jahr 2003 bietet eine besondere Gelegenheit, die wichtigsten Instrumente der politischen Koordinierung - die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Strategie für den Binnenmarkt - in gestraffter Form zu nutzen und ihnen eine neue Dreijahresperspektive zu verleihen. Dies sollte zu einem umfassenderen, wirksameren und kohärenteren Ansatz für die Reformen führen, der durch den soliden makroökonomischen Rahmen unterstützt werden soll. In diesem Rahmen sollten Empfehlungen für Wirtschaftsreformen, soweit angezeigt, spezielle Fristen enthalten.
18. Mit dem Ziel, die Qualität, insbesondere die Vergleichbarkeit der statistischen und analytischen Instrumente bezogen auf Zeit, Länder und Regionen zu erhöhen, um bessere analytische Grundlagen für die Gestaltung und Überwachung der Politik zu schaffen, nimmt der Europäische Rat gleichzeitig Kenntnis von der Absicht der Kommission, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Statistischen System rechtzeitig für die Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2004 einen Bericht über die Möglichkeiten einer verstärkten Verwendung von Strukturindikatoren und anderen analytischen Instrumenten für die Bewertung der Fortschritte im Zusammenhang mit der Lissabonner Strategie vorzulegen.

19. In Anbetracht der zentralen Rolle, die dem alljährlichen Frühjahrsbericht der Kommission bei der Bewertung der Fortschritte in Bezug auf die Lissabon-Agenda zukommt, ersucht der Europäische Rat die Kommission, bei der Ausarbeitung ihres Berichts für das Jahr 2004 die messbaren Unterschiede, die der integrierte Ansatz von Lissabon bewirkt hat, zu analysieren und zu bewerten, wie die Mitgliedstaaten diese Erfolge erzielt und ihre Position verbessert haben, wobei sie auch aufzeigen sollte, wie die Lissabonner Ziele durch die Reform des Regelungsrahmens erreicht werden.

B. Wirtschaftsreformen zur Steigerung des Wachstumspotenzials in Europa

20. Die Europäische Union muss die wirtschaftlichen Reformen beschleunigen, um ihre Vision einer wissensbasierten Gesellschaft zu verwirklichen und ihr langfristiges Wachstumspotenzial zu steigern. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit muss erneut in den Mittelpunkt gestellt werden. Dies bedeutet, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen Unternehmen und unternehmerische Initiative gedeihen können, dass der Binnenmarkt vollendet und ausgeweitet wird, und dass mehr in Wissen als beste Garantie für Innovation und ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial investiert wird.
21. In diesem Zusammenhang muss die neue Ratsformation "Wettbewerbsfähigkeit" ihre übergreifende Aufgabe der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum im Rahmen einer von der Kommission zu entwickelnden integrierten Strategie zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit wahrnehmen, wobei sie regelmäßig sowohl Querschnittsthemen als auch sektorbezogene Fragen behandelt. Ihre Arbeit wird die Arbeit des Rates (Wirtschaft und Finanzen) ergänzen, um zu gewährleisten, dass bei den Wirtschaftsreformen Ergebnisse erzielt werden.

Förderung der Unternehmen und der unternehmerischen Initiative

22. Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit in der Industrie und im Dienstleistungssektor sind notwendig, um Wachstum und Wohlstand in einer erweiterten Union dauerhaft aufrechtzuerhalten. Weitere Anstrengungen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sind erforderlich, um das gesamte Geschäftsumfeld in allen Branchen, einschließlich des Tourismus, zu verbessern, die Belastung durch administrative und gesetzliche Anforderungen für Betriebe zu verringern und insbesondere zur Gründung und Entwicklung kleiner Firmen anzuregen. Ferner ist es wesentlich, die Kultur unternehmerischer Initiative zu fördern, indem der Einzelne motiviert wird und indem in der Gesellschaft die Wertschätzung für unternehmerischen Erfolg gesteigert wird. Schließlich muss die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Geschäftswelt wiederherzustellen, indem eine verantwortungsvolle Unternehmensführung gefördert wird.

23. Vor diesem Hintergrund appelliert der Europäische Rat wie folgt an die Mitgliedstaaten:
- Er fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich aktiv am Konsultationsprozess im Anschluss an die Vorlage des Grünbuchs der Kommission "Unternehmergeist in Europa" zu beteiligen, und fordert die Kommission auf, als Folgemaßnahme vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2004 einen europäischen Aktionsplan für unternehmerische Initiative vorzuschlagen, in dem besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, wie Unternehmensgründungen erleichtert und beschleunigt werden können, der Zugang zu kostengünstigem Kapital, insbesondere zu Wagniskapital und Kleinkrediten, erleichtert und das Konkursrecht verbessert werden kann.
 - Er ersucht die Mitgliedstaaten, Initiativen zu entwickeln, die darauf abzielen, die unternehmerische Initiative mit Mitteln des Bildungssystems aktiver zu fördern und die Wertschätzung unternehmerischer Initiative in der breiten Öffentlichkeit zu steigern, unter anderem indem in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden EU-weite Auszeichnungen für unternehmerische Initiative ausgelobt werden.
 - Er fordert die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen mit innovativen Mitteln mit dem Ziel zu beschleunigen, dass eine wirksamere Einbeziehung und Konsultation kleiner Unternehmen im Prozess der Politikgestaltung sichergestellt wird, und die Charta stärker in den Mittelpunkt zu rücken sowie in vollem Umfang die Möglichkeiten zu nutzen, die sich durch entsprechende nationale Ziele und die gegenseitige Evaluierung ("peer review") beispielsweise im Hinblick auf die Beschleunigung der Gründung und Eintragung eines neuen Unternehmens in das Handelsregister bieten.
24. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern und den Regelungsrahmen sowie das Geschäftsumfeld zu verbessern,
- fordert der Europäische Rat die rasche Umsetzung des Aktionsplans "Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfeldes" und den Abschluss der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vor seiner Juni-Tagung sowie rasche Folgemaßnahmen im Anschluss an die Kommissionsvorschläge zur Aktualisierung und Vereinfachung des gemeinschaftlichen Besitzstands. Er appelliert an die Mitgliedstaaten, Leistungsfähigkeit und Effizienz der öffentlichen Verwaltungen weiter zu verbessern;
 - begrüßt der Europäische Rat die Absicht der Kommission, zu gewährleisten, dass grundsätzlich allen wichtigen Vorschlägen für EU-Rechtsvorschriften eine systematische Konsultation der Betroffenen vorausgeht und dass diese Vorschläge mit einer umfassenden Folgenabschätzung einhergehen, wobei den drei Bereichen der Lissabonner Strategie Rechnung zu tragen ist; während alle Ratsformationen dafür verantwortlich sind, die Auswirkungen der Arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beurteilen, sollte der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im Rahmen der Beschlussfassungsprozesse des Rates bei Vorschlägen, die sich voraussichtlich substanziell auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, effektiv konsultiert werden;

- stellt der Europäische Rat fest, dass zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ein neues Konzept für die Industriepolitik notwendig ist, das sich an die Mitteilung der Kommission anlehnt, bereichsübergreifend angelegt ist und die allgemeinen Rahmenbedingungen behandelt, gleichzeitig aber den besonderen Merkmalen der einzelnen Branchen Rechnung trägt und die Wettbewerbsvorschriften berücksichtigt;
- fordert der Europäische Rat, dass bis Ende 2003 ein von der Kommission auf der Grundlage des Berichts der hochrangigen Gruppe (Winter-Gruppe) erstellter Aktionsplan zur Verbesserung von Gesellschaftsrecht und Unternehmensführung angenommen wird.

Europa im Verbund - Verwirklichung und Ausweitung des Binnenmarkts am Vorabend der Erweiterung

25. Der Grad der gegenseitigen Abhängigkeit und der Vernetzung in der EU nimmt heutzutage ständig zu, und wir müssen sicherstellen, dass Engpässe und Hindernisse für diese Integration beseitigt werden. Wirkungsvolle neue Anstöße zur Ergänzung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Binnenmarkts werden einen entscheidenden Faktor für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union darstellen, die sowohl Herstellern als auch Verbrauchern wirtschaftliche Vorteile bringen wird. Anderenfalls muss auf substantielle Gewinne an Wachstum und Arbeitsplätzen verzichtet werden.

Bereichsübergreifend

26. Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage der künftigen Binnenmarktstrategie
- fordert der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, die auf EU-Ebene bereits verabschiedeten Rechtsvorschriften tatsächlich anzuwenden. Als ersten Schritt müssen sich die Mitgliedstaaten weiter darum bemühen, bis Juli 2003 die in Stockholm und Barcelona festgelegten Ziele für die Umsetzung der Binnenmarktvorschriften zu verwirklichen; die Fachräte müssen bis zur Frühjahrstagung 2004 des Europäischen Rates Bericht darüber erstatten, welche Fortschritte bei der Umsetzung der von ihnen verabschiedeten Maßnahmen erzielt wurden;
 - ruft der Europäische Rat zu einer weiteren Reduzierung der staatlichen Beihilfen und einer Neuausrichtung der Beihilfen auf horizontale Ziele auf und begrüßt, dass die Kommission weiterhin auf die Vereinfachung und Modernisierung der Regelungen über staatliche Beihilfen hinarbeiten will, wobei der Schwerpunkt auf den Beihilfen liegen wird, die den Wettbewerb am stärksten verzerren;

- fordert der Europäische Rat den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) in Bezug auf die Leistungen der Daseinsvorsorge auf, die erforderlichen Verfahrensbeschlüsse für die künftige Arbeit zu fassen, damit die Bereitstellung und Finanzierung solcher Dienste gewährleistet und gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen mit den Beihilfen und dem Wettbewerbsrecht der EU vereinbar ist und die Anwendung dieser Beihilfen und Vorschriften die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen nicht in Frage stellt und die Finanzierungsvorschriften der Mitgliedstaaten ebenso wenig den Markt für handelsfähige Dienstleistungen verzerren; er bekräftigt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Barcelona) zu diesem Punkt und fordert den Rat auf, das angekündigte Grünbuch der Kommission im Anschluss an die Aufforderung des Europäischen Rates (Barcelona) im Hinblick auf einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie zu prüfen;
- fordert der Europäische Rat die Kommission auf, die Arbeit an ihrer Strategie für Dienstleistungen abzuschließen, und nimmt zur Kenntnis, dass sie vor Ende 2003 Vorschläge für ein Paket von Maßnahmen vorlegen will, die darauf abzielen, die Hindernisse für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Verbraucherschutzes zu beseitigen; die Mitgliedstaaten sollten jedoch nichtsdestoweniger bereits die von ihnen unternommenen Anstrengungen zum Abbau der bestehenden Hemmnisse verstärken;
- stellt der Europäische Rat fest, dass eine proaktive Wettbewerbspolitik für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts von wesentlicher Bedeutung ist. Dies sollte durch die endgültige Annahme der vorgeschlagenen Reform der Fusionsregelung vor der Frühjahrstagung 2004 des Europäischen Rates vorangetrieben werden; die neue Richtlinie über Übernahmeangebote sollte so rasch wie möglich angenommen werden; das Paket über das öffentliche Auftragswesen sollte bis Juli 2003 angenommen werden;
- fordert der Europäische Rat eine Verbraucherpolitik, die in ihren Rechten gestärkte Verbraucher in den Mittelpunkt eines wettbewerbsorientierten Binnenmarkts stellt, wobei für entsprechende Folgemaßnahmen zum Grünbuch "Verbraucherschutz" zu sorgen und schrittweise ein effizienter einheitlicher Kreditmarkt mittels der Verbraucherkreditrichtlinie anzustreben ist;
- fordert der Europäische Rat zur endgültigen Annahme des Steuerpakets auf sowie zu kontinuierlichen Anstrengungen, um gegen unfairen Steuerwettbewerb vorzugehen und die durch das Steuersystem entstandenen Binnenmarktbarrieren zu beseitigen.

Sektorspezifisch

27. Der Abschluss der vom Europäischen Rat bereits vereinbarten Reformen wird neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen, Investitionen fördern und eine bessere Dienstleistungsqualität schaffen.

28. Was den Energiebereich betrifft, so

- fordert der Europäische Rat die rasche endgültige Annahme und effektive Umsetzung der Richtlinien und der Verordnung zum Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt entsprechend den Schlussfolgerungen von Barcelona;
- fordert der Europäische Rat den Rat eindringlich auf, im Einklang mit den Schlussfolgerungen von Barcelona Einvernehmen über die noch offenen Finanzierungsvorschriften zu erzielen und Maßnahmen zur Stärkung der Energieinfrastrukturen und der Energienetze zu entwickeln;
- hebt der Europäische Rat hervor, dass es wichtig ist, rasch Einvernehmen über die Vorschläge zum Ausbau der Zusammenarbeit bei der Verwaltung der Erdgas- und Erdölvorräte in der EU zu erzielen;
- ersucht der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung privater Investitionen in die Energieinfrastruktur zu schaffen;
- nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, einen Bericht über die Auswirkungen der Instrumente für den Emissionshandel auf andere Instrumente im Energiesektor vorzulegen.

29. Im Verkehrsbereich fordert der Europäische Rat

- den Rat (Verkehr) auf, schnell endgültiges Einvernehmen über das zweite Eisenbahnpaket sowie über den einheitlichen europäischen Luftraum und die Hafendienste zu erzielen;
- den Rat nachdrücklich auf, seine Arbeiten zu beschleunigen, um der Kommission ein Mandat zur Aushandlung eines "Open-Sky"-Abkommens mit den USA zu erteilen;
- zur umfassenden und raschen Umsetzung der Schlussfolgerungen von Barcelona in Bezug auf Galileo dahin gehend auf, dass weitere Maßnahmen getroffen werden, um die bereits geleistete Arbeit zur Errichtung des gemeinsamen Unternehmens zu konsolidieren, damit das Projekt durch die Auswahl des Lizenznehmers und die Vornahme der erforderlichen Frequenzuteilungen vorangebracht wird, sowie dazu, dringend eine Lösung für die Aufteilung der Haushaltsbeiträge innerhalb der Europäischen Weltraumorganisation zu finden.

30. In Bezug auf die Transeuropäischen Netze fordert der Europäische Rat
- den Rat (Verkehr) auf, im Lichte der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Barcelona) und im Anschluss an den Bericht der hochrangigen van Miert-Gruppe die erforderlichen Bedingungen und Orientierungspunkte für die "Verbundfähigkeit" insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung festzulegen, um die bestehende Infrastruktur besser zu nutzen und zu verbessern und (im nächsten Programmplanungszeitraum) deren Lücken zu schließen, dabei Engpässe in Regionen wie den Alpen, den Pyrenäen, dem Massif Central und der Ostsee abzubauen - insbesondere im Zusammenhang mit grenzübergreifenden natürlichen Hindernissen - Investitionen in grundlegende Infrastrukturen über die zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente der EU und gemeinsame Initiativen des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft zu fördern;
 - die Kommission, die EIB und andere internationale Finanzinstitutionen auf, mögliche Initiativen zu prüfen, mit denen große Infrastrukturprojekte im Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsbereich in Südosteuropa und insbesondere in den westlichen Balkanländern in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ländern unterstützt werden können.
31. In Bezug auf Finanzdienstleistungen fordert der Europäische Rat
- den Rat auf, den Aktionsplan für Finanzdienstleistungen zügig vollständig durchzuführen. Dazu ist es erforderlich, dass die bestehenden Richtlinien ordnungsgemäß und wirksam durchgeführt werden und dass bis Ende 2003 die Richtlinie zur Altersversorgung und die Prospektrichtlinie sowie bis April 2004 die Richtlinie über Wertpapierdienstleistungen und die Transparenzrichtlinie angenommen werden;
 - den Rat und die Kommission auf, gemeinsam auf einen Abbau der Hindernisse für einen echten europäischen Risikokapitalmarkt hinarbeiten, der in der Lage ist, das Unternehmertum zu unterstützen, und unter anderem zu prüfen, welche Hindernisse für Investitionen seitens institutioneller Anleger (Rentenfonds) auf Wagniskapitalmärkten bestehen.

Aufbau einer wissensbasierten Wirtschaft

32. Die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Europa hängen von der Erschließung neuer Wachstumsquellen ab. Effektive und vermehrte öffentliche und private Investitionen in allen Bereichen der Wissenskette sind ein Schlüsselfaktor dafür, dass der zur Untermauerung der Wettbewerbsfähigkeit erforderliche Stand bei Qualifikation der Arbeitskräfte und Innovationen erreicht wird. Die Dynamik des Europäischen Forschungs- und Innovationsraums und der Informationsgesellschaft sollte aufrecht erhalten werden.

33. Vor diesem Hintergrund fordert der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen auf der Grundlage des anstehenden FuE-Aktionsplans der Kommission zu ergreifen, um verstärkte Unternehmensinvestitionen im FuE-Bereich und für Innovationen zu fördern, und sich dadurch dem in Barcelona gesetzten Ziel von nahezu 3 % des BIP zu nähern.
34. Der Europäische Rat fordert dazu auf, dass der Europäische Forschungs- und Innovationsraum zum Vorteil aller in der erweiterten EU gestärkt wird durch
- Anwendung der offenen Koordinierungsmethode zur Unterstützung der Forschungs- und Innovationspolitik in Bereichen wie Maßnahmen zur Weiterverfolgung des Ziels von 3 % des BIP für F&E-Investitionen oder die Entwicklung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie und die Einführung eines Mechanismus für die Bilanzierung der erzielten Fortschritte und die Bewertung ihrer Wirksamkeit;
 - Schaffung europäischer Technologie-Plattformen, die technisches Know-how, Industrie, Regulierungsbehörden und Finanzinstitutionen mit dem Ziel zusammenbringen, eine strategische Agenda für Spitzentechnologien in Bereichen wie Pflanzengenomik oder Umstellung auf Wasserstoff als Energieträger zu entwickeln;
 - volle Ausschöpfung des Potenzials des 6. Rahmenprogramms und der nationalen Programme zur Unterstützung des Europäischen Forschungs- und Innovationsraums unter besonderer Beachtung der Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen europäischen Forschungsorganisationen und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilnahme von KMU an Forschung und Innovation;
 - Berücksichtigung des Grünbuchs mit dem Ziel, Schritte hin zu einer echten europäischen Raumfahrtspolitik zu ergreifen und einen Rahmen für eine gemeinsame EG/ESA-Weltraumstrategie bis Ende 2003 zu verabschieden;
 - intensives Bemühen der Mitgliedstaaten und der Kommission um Einhaltung des vereinbarten Fahrplans für die Biotechnologie und rasche Fertigstellung und Umsetzung der erforderlichen Rechtsvorschriften;
 - Stärkung der Verbindungen zwischen Forschung und Wirtschaft, Förderung der Nutzung von FTE-Ergebnissen und Ermutigung zur Gründung von "Spin-off"-Unternehmen und zur Mobilität von Forschern; Aufforderung an die Wirtschaft zur Einrichtung eines Forums auf hoher Ebene zur Förderung solcher Verbindungen;
 - Förderung eines größeren Verständnisses für die Wissenschaften in der Gesellschaft.

35. Der Europäische Rat erkennt die Rolle an, die F&E im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich für die Förderung von Spitzentechnologien und somit auch von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit spielen könnte; er begrüßt die Mitteilung der Kommission "Auf dem Wege zu einer Verteidigungsgüterpolitik der Europäischen Union" und fordert den Rat auf, die Rolle des Beschaffungswesens für F&E im Verteidigungsbereich im Rahmen der gesamten F&E-Tätigkeit in der Union, einschließlich der möglichen Errichtung eines zwischenstaatlichen Amtes für die Entwicklung der Verteidigungsfähigkeit und für die Beschaffung von Verteidigungsgütern durch den Rat, zu prüfen.
36. Der Europäische Rat erkennt die Bedeutung der Innovation bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Dienstleistungen und neuer Formen der Geschäftstätigkeit an, fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Bedingungen dafür zu schaffen, dass es in den Unternehmen zu Innovation kommt - insbesondere durch Zusammenführung des Sachverstands von Forschungs-, Finanz- und Unternehmerkreisen -, und drängt darauf, dass ein Rahmen für gemeinsame Ziele zur Stärkung der Innovation in der EU abgesteckt wird, wozu auch ein Bewertungsmechanismus für die Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte zählen sollte.
37. Der Europäische Rat ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Nutzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Weiterentwicklung von Maßnahmen gegen Produktnachahmung und -piraterie, die der Entwicklung eines Marktes für Digitalwaren und -dienste im Wege stehen, zu verbessern und Patente für computergenerierte Erfindungen zu schützen. Er bringt seine Zufriedenheit über die Anfang dieses Monats im Rat erreichte politische Ausrichtung über das Gemeinschaftspatent zum Ausdruck und fordert den Rat auf, die Arbeit in diesem Bereich rasch abzuschließen.
38. Der Bereich der elektronischen Kommunikation birgt ein gewaltiges Potenzial für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in der Europäischen Union, und es sind nun Schritte erforderlich, um dieser Stärke eine solide Grundlage zu geben und zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele beizutragen. Wir müssen den Elan für die Informationsgesellschaft intensivieren, wobei der Schwerpunkt auf die Netzwerke und Dienstleistungen zu legen ist, die eine wissensbasierte Wirtschaft benötigt. Im Einklang mit der unlängst von der Kommission vorgelegten Beurteilung der Lage im Telekommunikationssektor und dem EU-Aktionsplan eEurope 2005 sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
- Rechtzeitige, wirksame und kohärente Umsetzung des neuen Regulierungsrahmens für elektronische Kommunikation bis Juli 2003;
 - Förderung der Eingliederung in die Informationsgesellschaft (eInclusion) und der Beseitigung der technischen, rechtlichen und anderen Schranken für die wirkliche Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft; Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken bei der Entwicklung der Breitbandnetze und -dienste in den Bereichen elektronische Behördendienste, Online-Gesundheitsfürsorge, Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln und elektronischer Handel;

- Verabschiedung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Dokumenten des öffentlichen Sektors und Einrichtung eines Europäischen Amtes für Netz- und Informationssicherheit bis Ende 2003;
 - gegebenenfalls Erörterung neuer Fragen, die sich aus der Entwicklung der Mobilfunkkommunikation der dritten Generation (3G) ergeben, wie z.B. die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von 3G-Anwendungen und -Diensten und die Notwendigkeit der Transparenz hinsichtlich der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einführung dieser Dienste und Untersuchung der Möglichkeiten für kohärente Ansätze, u.a. Einführungsfristen und Neuzuweisung der Funkfrequenzen; in diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat die Absicht der Kommission zur Kenntnis, Fragen der gemeinsamen Nutzung der Netzinfrastruktur zu klären;
 - beschleunigter Aufbau von Breitband-Verbindungen: In dieser Hinsicht fordert der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, bis Ende 2003 nationale Strategien für den Breitband-/Hochgeschwindigkeitszugang zum Internet einzuführen und einen erheblichen Zuwachs der Hochgeschwindigkeitsanschlüsse bis 2005 anzustreben;
 - Leitlinien für die Kriterien und Modalitäten der Nutzung der Strukturfonds - unter Einhaltung der geltenden Strukturfonds-Verordnungen - zur Unterstützung des Sektors der elektronischen Kommunikation, vor allem der Breitbandkommunikation, insbesondere in ländlichen oder abgelegenen, geografisch isolierten Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte; der Europäische Rat ersucht die Kommission, diese Leitlinien bis Mitte 2003 vorzulegen;
 - gegebenenfalls Förderung nationaler Forschungsinitiativen und koordinierter nationaler Anstrengungen, z.B. in Anlehnung an Eureka, um privatwirtschaftliches F&E-Engagement im Bereich der elektronischen Kommunikationstechnologien anzuregen und zu unterstützen;
 - Bericht der Kommission über die Entwicklungen im Telekommunikationssektor rechtzeitig für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2004.
39. Der Europäische Rat begrüßt die neue EIB-Innovations-Initiative 2010 - mit einem vorläufigen Darlehensvolumen von 20 Milliarden EUR für die Jahre 2003-2006 -, durch die die Ziele von Lissabon und Barcelona unterstützt werden, indem die Darlehensvergabe für Innovation, F&E und Bildung sowie für den Aufbau und die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien ausgeweitet wird.
40. Investitionen in Humanressourcen sind Voraussetzung für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, für die Erreichung hoher Wachstums- und Beschäftigungsraten und den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat zu Folgendem auf:

- Umsetzung des 10-Jahres-Programms für die Ziele der Bildungssysteme als Nachweis für den Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zu Wirtschaftswachstum, unter anderem durch die Verwendung von Benchmarks, um bewährte Praktiken zu ermitteln und für effiziente Investitionen in die Humanressourcen zu sorgen;
- Weiterführung der Arbeit sowohl im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung als auch im Hochschulbereich in Verbindung mit einem Beitrag zu mehr Mobilität und Ausweitung der Chancen innerhalb der Union durch Maßnahmen zur Förderung der Transparenz, der Anerkennung und der Qualitätssicherung von Befähigungsnachweisen;
- Betonung der Grundfertigkeiten, der Sprachkenntnisse, des Ausbaus digitaler Kompetenz und des lebenslangen Lernens in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung; Annahme der Programme "eLearning" und "ERASMUS WELT" bis Juni 2003;
- der Rat (Bildung) möge angesichts der umfassenden Rolle der Bildung und ihrer kulturellen Aspekte untersuchen, wie diese Rolle aus europäischer Perspektive unter uneingeschränkter Beachtung der Subsidiarität gefördert werden kann, und dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung im Jahre 2005 darüber berichten.

C. Modernisierung des europäischen Sozialmodells

Mehr und bessere Arbeitsplätze für alle

41. Die Verbesserung der Beschäftigungssituation ist das Kernstück der Lissabonner Strategie. Mehr und bessere Arbeitsplätze tragen sowohl zum Wirtschaftswachstum als auch zur Verringerung der Gefahr der Ausgrenzung bei. Die neue dreijährige Perspektive der beschäftigungspolitischen Leitlinien, die auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni gebilligt werden sollen, soll eine Grundlage für eine vereinfachte und wirksamere Beschäftigungsstrategie bieten. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, die Dynamik der Reform der nationalen Arbeitsmärkte zu verstärken, indem Maßnahmen ermittelt werden, die rasch positive Auswirkungen auf Höhe und Wachstum der Beschäftigung haben können.
42. Vor diesem Hintergrund
 - billigt der Europäische Rat die Schlüsselbotschaften des Rates (Beschäftigung) zur die Zukunft der europäischen Beschäftigungsstrategie: Vollbeschäftigung durch Anhebung der Beschäftigungsquoten, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität, Zusammenhalt und integrativer Arbeitsmarkt in wechselseitiger Verknüpfung und Unterstützung;
 - bestätigt der Europäische Rat, dass der Beschäftigungsstrategie eine führende Rolle bei der Umsetzung der beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Strategie von Lissabon zukommt, und erkennt an, dass sie eindeutig zu den in den letzten Jahren erzielten Fortschritten beigetragen hat;

- fordert der Europäische Rat, dass die neue dreijährige Perspektive der beschäftigungspolitischen Leitlinien zu einer stabilen Grundlage für eine vereinfachte und wirksamere Strategie ausgestaltet wird und dass dabei gewährleistet ist, dass die beschäftigungspolitischen und die wirtschaftspolitischen Leitlinien in kohärenter Weise ineinander greifen; die Leitlinien sollten zahlenmäßig begrenzt und ergebnisorientiert sein und es den Mitgliedstaaten überlassen, unter Berücksichtigung der nationalen Traditionen und Gepflogenheiten die geeignete Dosierung der Maßnahmen festzulegen. Den Leitlinien sollten geeignete Zielsetzungen zugrunde liegen.
 - fordert der Europäische Rat, dass die beschäftigungspolitischen Leitlinien Folgendes ansprechen: aktive und vorbeugende Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen; Gewährleistung, dass Arbeit sich lohnt; Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und der Erwerbsbeteiligung; Unternehmergeist, Wandel und Anpassungsfähigkeit; Entwicklung von Humankapital und lebenslanges Lernen; Gleichstellung der Geschlechter; Integration und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt; regionale Disparitäten bei der Beschäftigung, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Umwandlung von Schwarzarbeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ebenfalls eine Kernfrage der Beschäftigungsstrategie darstellt, die parallel zu den Auswirkungen der Einwanderung auf die Arbeitsmärkte angegangen werden sollte.
43. Er fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, die Dynamik der Reform der nationalen Arbeitsmärkte beizubehalten, indem Folgendes in den Mittelpunkt gestellt wird:
- Reformen bei den Steuer- und Sozialleistungssystemen und ihrer Wechselwirkung zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und zur Bekämpfung von "Armuts- und Arbeitslosigkeitsfallen"; Erhöhung der Nachfrage nach Arbeitskräften und der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Personen mit niedrigen Einkommenserwartungen;
 - Verbesserung der Lohnfindungsmechanismen zwecks Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Lohn- und Gehaltsentwicklung, Preisstabilität, Produktivität, Ausbildungsniveaus und Arbeitsmarktlage, sowie Modernisierung des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, sowohl Flexibilität als auch Sicherheit zu gewährleisten, u.a. durch Lockerung allzu restriktiver Elemente, welche die Arbeitsmarktdynamik behindern, wobei jeweils die Rolle der Sozialpartner entsprechend den nationalen Gepflogenheiten zu wahren ist;
 - Verbesserung der Effizienz der aktiven Arbeitsmarktprogramme durch bessere Erfolgskontrolle und Beobachtung; Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte über den Beruf, den Wirtschaftszweig und die Region sowie über die Grenzen hinweg, beispielsweise durch Verbesserung der Transparenz und der Anerkennung zwischen den Berufsbildungssystemen;

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere bei älteren Menschen, Frauen, Migranten und jungen Leuten; Förderung aktiven Alterns dadurch, dass Anreize zum vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand abgebaut werden; Abbau von Hindernissen und Hemmnissen für die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, auch durch bessere Kinderbetreuungseinrichtungen.
44. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, eine europäische Taskforce "Beschäftigung" unter der Leitung von Herrn Wim Kok einzusetzen, die eine unabhängige gründliche Prüfung der entscheidenden beschäftigungspolitischen Herausforderungen durchführen und praktische Reformmaßnahmen ermitteln soll, die möglichst unmittelbare und sofortige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der überarbeiteten Europäischen Beschäftigungsstrategie und zur Verwirklichung ihrer Ziele und Vorgaben haben können. Die Taskforce sollte unbeschadet der Bestimmungen des Vertrages im Bereich Beschäftigung eingesetzt werden; sie sollte sich aus einer begrenzten Zahl hochqualifizierter Experten zusammensetzen, die in der Lage sind, die Auffassungen aller Sozialpartner widerzuspiegeln. Sie sollte der Kommission im Hinblick auf den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates, der dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2004 vorzulegen ist, rechtzeitig Bericht erstatten. Ihr Bericht sollte veröffentlicht werden.
45. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, eine Mitteilung über die Wechselbeziehung zwischen Einwanderung, Integration von legalen Migranten in die gesellschaftlichen Strukturen in der EU und Beschäftigung vorzulegen. Im Zusammenhang mit dem Kompetenzdefizit und dem demografischen Wandel in der EU und den diesbezüglichen Prognosen ist hinsichtlich der Einwanderung ein neues Konzept erforderlich. Der reibungslosen Integration schon vorhandener wie auch neuer legaler Migranten könnte bei diesem Konzept eine Schlüsselrolle zukommen. Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im Juni 2003 in Thessaloniki auf diese Frage zurückkommen.
46. Der Europäische Rat begrüßt die Einrichtung eines Dreigliedrigen Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung. Der erste Gipfel, der dieser Tagung des Europäischen Rates vorausging, hat den wichtigen Beitrag hervorgehoben, den die Sozialpartner durch ihr jüngst vereinbartes gemeinsames mehrjähriges Arbeitsprogramm zur europäischen Beschäftigungsstrategie und den Zielen von Lissabon leisten können.
47. Der Europäische Rat
- begrüßt außerdem die Intensivierung der Umsetzung, Koordinierung und weiteren Überwachung der Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU; zur Überwachung der Fortschritte fordert er die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates einen Jahresbericht über die Entwicklungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die diesbezüglichen Orientierungen in den einzelnen Politikbereichen zu erstellen;

- fordert dringend dazu auf, die Dynamik des Aktionsplans für Qualifikation und Mobilität aufrecht zu erhalten, unter anderem durch eine politische Einigung über die Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen bis Ende 2003 sowie dadurch, dass die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden, damit ab Sommer 2004 eine Europäische Krankenversicherungskarte Verwendung finden kann;
- fordert dringend eine Überprüfung der laufenden Bemühungen um Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze und begrüßt die Absicht der Kommission, bis Ende 2003 einen Bericht über die Qualität der Arbeitsplätze zu erstellen. Der Europäische Rat fordert dringend zu einer Einigung über das Thema Leiharbeit bis Dezember 2003 auf.

Solidarität und sozialer Zusammenhalt

48. Beständiges Ziel der Union ist die Förderung eines hohen Sozialschutzniveaus auf der Grundlage der Prinzipien der Solidarität und der sozialen Eingliederung. Die von den Mitgliedstaaten bereits unternommenen Bemühungen um Modernisierung ihrer Sozialschutzsysteme müssen insbesondere in Anbetracht der Alterung der Bevölkerungen intensiviert werden, um ihre Angemessenheit und langfristige Tragbarkeit zu gewährleisten. Erforderlich sind starke und sich gegenseitig unterstützende Wechselwirkungen zwischen der Beschäftigungs- und der Sozialschutzpolitik. Für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung bedarf es ergänzend zu einer entsprechenden Beschäftigungspolitik der durchgängigen Berücksichtigung dieses Ziels in allen wesentlichen Politikbereichen, wobei anerkannt werden muss, dass die Verantwortung hierfür zuallererst den Mitgliedstaaten und ihren regionalen und lokalen Gebietskörperschaften obliegt.
49. Vor diesem Hintergrund
- begrüßt der Europäische Rat den Gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission über angemessene und nachhaltige Renten, indem hervorgehoben wird, dass zur Gewährleistung angemessener Renten in einer Zeit der Bevölkerungsalterung finanzielle Nachhaltigkeit erforderlich ist, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung weiterer Reformen der Rentensysteme sicherzustellen, auch durch Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Menschen;
 - fordert der Europäische Rat die weitere Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Rentenbereich und eine Überprüfung der erzielten Fortschritte im Jahr 2006, auch in den neuen Mitgliedstaaten, sowie die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss für Sozialschutz und dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik. Es müssen unbedingt auch weiterhin Indikatoren für die Angemessenheit, die finanzielle Tragbarkeit und die Modernisierung der Rentensysteme erarbeitet werden;

- ersucht der Europäische Rat den Rat und die Kommission, die Dynamik der Zusammenarbeit durch die Vorlage besonderer Studien, in deren Mittelpunkt die gemeinsamen Herausforderungen für die Rentensysteme stehen, aufrecht zu erhalten;
 - begrüßt der Europäische Rat den gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission über das Gesundheitswesen und die Langzeit-Altenpflege und die Intensivierung des kooperativen Meinungsaustauschs über diese Frage auf der Grundlage weiterer Vorschläge, die von der Kommission bis zum Herbst 2003 vorgelegt werden sollen;
 - fordert der Europäische Rat den Rat auf, im Hinblick auf die Probleme, die im Bereich der sozialen Sicherheit durch die grenzüberschreitende Migration europäischer Bürger entstehen, eine weitere Verbesserung und Vereinfachung der gemeinschaftlichen Bestimmungen durch eine Beschleunigung des Prozesses der Modernisierung der Verordnung Nr. 1408/71 entsprechend dem auf der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona festgelegten Zeitplan anzustreben.
50. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, rechtzeitig für die Frühjahrstagung 2004 einen Bericht über die Verbesserung des Gesamtrahmens für die Sozialschutzpolitik durch verstärkte Betonung der Wirksamkeit von Anreizen (z. B. Leistungssysteme, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Maßnahmen für ältere Menschen) und der Ermittlung vorbildlicher Praktiken vorzulegen.
51. Er ersucht die Kommission ferner, über die Ratsamkeit der Vereinfachung und Straffung der verschiedenen Arbeitsstränge im Sozialschutzbereich im Sinne eines kohärenten Rahmens innerhalb der offenen Koordinierungsmethode Bericht zu erstatten. Dabei sollte geklärt werden, wie diese Ziele sich bis 2006 erreichen lassen und wie zugleich die Subsidiarität und die nationalen Zuständigkeiten in Bezug auf Organisation und Finanzierung des Sozial-schutzes uneingeschränkt gewahrt werden können.
52. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, in ihren neuen Nationalen Aktionsplänen, die bis Juli 2003 vorzulegen sind, angemessene einzelstaatliche Ziele für eine bis 2010 zu erreichende deutliche Verringerung der Zahl der Menschen zu erreichen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind; er sieht der zweiten Runde nationaler Aktionspläne für die soziale Eingliederung sowie des gemeinsamen Eingliederungsberichts im Vorfeld der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2004 erwartungsvoll entgegen und weist auf die Bedeutung des Austauschs bewährter Praktiken im Bereich soziale Eingliederung und einer gezielten Hilfe für unterrepräsentierte und benachteiligte Gruppen einschließlich der Migranten sowie der Förderung sozialer Verantwortung hin. Besondere Anstrengungen sollten im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen unternommen werden, damit gewährleistet ist, dass sie besser in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

D. Gewährleistung der Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung*Umkehr bei den mit dem Nachhaltigkeitsprinzip unvereinbaren Trends*

53. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung können langfristig nicht aufrechterhalten werden ohne Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltbelastung und zur Erhaltung natürlicher Ressourcen, wie sie im Rahmen der umfassenden Strategie für nachhaltige Entwicklung von Göteborg vorgesehen sind. Hierzu müssen auch Maßnahmen gehören, die auf eine Abkopplung der Umweltbelastung und der Ressourcennutzung vom Wirtschaftswachstum abzielen. Trotz einiger Fortschritte ist bei den beunruhigenden Trends, die bestanden, als die Strategie lanciert wurde, keine Umkehr erreicht worden, und es ist daher ein neuer Anstoß erforderlich.
54. Vor diesem Hintergrund appelliert der Europäische Rat wie folgt an die Mitgliedstaaten bzw. den Rat:
- Er ersucht die Mitgliedstaaten, für schnellere Fortschritte zur Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls zu sorgen, und zwar durch Verringerung der Treibhausgasemissionen, Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie mit einem EU-weiten Richtziel für 2010 (Deckung von 12 % des Primärenergiebedarfs und von 22 % des Strombedarfs) und Setzen nationaler Ziele, Steigerung der Energieeffizienz, wobei der Rat (Umwelt) ersucht wird zu prüfen, ob Richtziele in kostenwirksamer Weise und mit möglichst geringen Verzerrungseffekten gesetzt werden können, sowie eine endgültige Einigung über die Richtlinie über den Emissionshandel.
 - Er ruft den Rat dazu auf, noch vor der Tagung des Europäischen Rates in Thessaloniki das Programm "Intelligente Energie für Europa" anzunehmen, und begrüßt das kürzlich erzielte Einvernehmen über die Richtlinie zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor, in der die Festlegung nationaler Richtziele gebilligt wird, die mit dem Referenzwert von 5,75 % für den Einsatz von Biokraftstoffen zu Transportzwecken für 2010 im Einklang stehen. Er begrüßt die Absicht der Kommission, im Lichte ihrer bevorstehenden Mitteilung Vorschläge zur Entwicklung eines Gemeinschaftsrahmens für eine Preisgestaltung in Bezug auf die Verkehrsinfrastrukturen und einen Vorschlag für eine Eurovignette bis Juni 2003 vorzulegen.
 - Er begrüßt vorbehaltlich der Stellungnahme des Europäischen Parlaments die Einigung, die die Finanzminister auf der Grundlage des Kompromissvorschlags des Vorsitzes in der auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 19. März geänderten Fassung über die Energiebesteuerung erzielt haben.
 - Er ruft den Rat (Wirtschaft und Finanzen) dazu auf, sich für eine Reform bei Subventionen einzusetzen, die erhebliche Umweltschäden verursachen und mit der nachhaltigen Entwicklung unvereinbar sind.

- Er ruft den Rat dazu auf, die Arbeiten im Hinblick auf einen verantwortungsvolleren Umgang mit natürlichen Ressourcen, einschließlich der Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben 2010 für die biologische Vielfalt bzw. der Zielvorgaben 2015 für die Fischbestände, zu beschleunigen. Außerdem fordert der Europäische Rat die dringende Entwicklung und Umsetzung der neuen EU-Rechtsvorschriften für Chemikalien, wie in Göteborg vereinbart.
55. Auch die Technologie spielt im Hinblick auf das Erreichen der in Lissabon vorgegebenen Nachhaltigkeitsziele eine wichtige Rolle. Der Europäische Rat nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, vor Ende 2003 den Aktionsplan für Umwelttechnologien festzulegen, um Hindernisse für die Entwicklung und Nutzung sauberer Technologien zu beseitigen. Er nimmt die Rolle dieser Technologien beim Erreichen von Zielen, die dem Umweltschutz und der Wettbewerbsfähigkeit zugleich dienen, zur Kenntnis und fordert dazu auf, dass
- besonderer Nachdruck auf die Entwicklung neuer Kraftstoffe und Fahrzeugtechnologien - gemeinsam mit der Industrie - als wichtigstes Mittel zur Herbeiführung von Nachhaltigkeit im Verkehrswesen gelegt wird, wobei die EU umfassend zur Entwicklung internationaler Standards für neue Kraftstoffe und Fahrzeugtechnologien und die damit zusammenhängende Infrastruktur beiträgt, um dafür zu sorgen, dass unsere Industrie auf diesem wachsenden Markt effizient am Wettbewerb teilnehmen kann;
 - die EU ihr Forschungs- und Entwicklungskonzept überprüft, um sicherzustellen, dass Umweltinnovationen und neue bahnbrechende Innovationen wie Brennstoffzellen als vorrangig eingestuft und alle Synergien voll ausgeschöpft werden;
 - die Kommission darüber Bericht erstattet, wie die Programme EHIP und LIFE sowie das Sechste Rahmenprogramm einen wirkungsvolleren Beitrag zur Entwicklung neuer Umwelttechnologien, einschließlich der Entwicklung neuer Kraftstoffe und Fahrzeugtechnologien, sowie zu deren Markteinführung leisten können.

Sicherheit des Seeverkehrs

56. Im Gefolge der Havarie der Prestige bringt der Europäische Rat erneut seine Solidarität mit den betroffenen Ländern, Regionen und Menschen zum Ausdruck. Im Anschluss an die vom Rat im Dezember angekündigten Maßnahmen ruft der Europäische Rat dazu auf, wie folgt zu verfahren:
- rasche Umsetzung der vom Rat und vom Parlament nach der Havarie der Erika angenommenen Maßnahmen (verstärkte Kontrolle in den Häfen, bessere Überwachung der Klassifikationsgesellschaften, Bestimmung von Nothäfen, Einrichtung eines Überwachungs-, Kontroll- und Informationssystems für den Seeverkehr in EU-Gewässern);
 - rasche Prüfung und Umsetzung der mit der Prestige-Katastrophe zusammenhängenden Maßnahmen, durch den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten, und zwar auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission;

- Erzielen einer Einigung auf der Tagung des Rates (Verkehr) am 27. März über den Vorschlag der Kommission zur Einschränkung des Schweröltransports in Einhüllen-Tankern und zur beschleunigten Außerdienststellung solcher Tanker sowie koordinierte Anstrengungen aller Mitgliedstaaten und der Kommission, damit so bald wie möglich weltweit eine ähnliche Regelung durch Änderung des MARPOL-Übereinkommens zustande kommt;
- Unterstützung der derzeitigen Arbeiten der IMO zur Ausarbeitung eines Flaggenstaat-Kodexes und einer obligatorischen Modellprüfungsregelung, die sicherstellen sollen, dass Flaggenstaaten ihren Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Übereinkünfte nachkommen;
- Annahme - auf der Grundlage des kürzlich vorgelegten Kommissionsvorschlags - eines Systems von Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, für Verschmutzungsdelikte vor Ende 2003 unter Rückgriff auf die geeignete Rechtsgrundlage.
- Aufforderung an die Kommission, alle möglichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer effizienten Mobilisierung der erforderlichen Ausrüstung zur Bekämpfung der Verschmutzung (einschließlich Reinigungsschiffe) zu prüfen, damit einem mit einem Verschmutzungsproblem konfrontierten Mitgliedstaat geholfen werden kann;
- Erhöhung der Haftung von Seeschiffahrtsunternehmen durch Änderung der entsprechenden Bestimmungen des Übereinkommens über die zivilrechtliche Haftung;
- hinsichtlich der Entschädigung für die Opfer der Verschmutzung, einschließlich von Umweltschäden, Aufforderung an die Mitgliedstaaten, auf der bevorstehenden diplomatischen Konferenz der IMO im Mai eine Aufstockung der derzeitigen Entschädigungsobergrenze auf 1 Mrd. EUR anzustreben; falls im Rahmen der IMO kein positives Ergebnis erzielt werden kann, weitere Arbeiten über den bereits vorliegenden Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines mit 1 Mrd. EUR ausgestatteten europäischen Sonderfonds, der vor Jahresende zur Verfügung stehen und soweit wie möglich aus privaten Mitteln gespeist werden sollte;
- Auslotung der im Rahmen des VN-Seerechtsübereinkommens gegebenen Möglichkeiten, den Küstenstaaten besseren Schutz zu geben; verbesserte Koordinierung zwischen der Union und der IMO sowie mit den Nachbarstaaten, einschließlich Russland, um nach Wegen für einen angemessenen Schutz im Einklang mit dem internationalen Recht zu suchen, insbesondere durch Ausweisung besonders empfindlicher Gebiete; ebenso verbesserte Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten zur Gewährleistung der Sicherheit der Öltransporte bei schwerem Eisgang.

Politiken und Instrumente zur tatsächlichen Verwirklichung

57. Damit die vollständige Umsetzung der in Göteborg vorgeschlagenen Reformen erreicht wird, kommt es entscheidend darauf an, dass die EU-Organe und die Mitgliedstaaten sich dafür einsetzen, die Effizienz und Kohärenz der bestehenden Prozesse, Strategien und Instrumente zu verbessern. Dies kann erleichtert werden durch die Stärkung des Cardiff-Prozesses zur Einbeziehung von Umweltbelangen in die verschiedenen Gemeinschaftspolitiken und zur Entwicklung von übergreifenden und von sektorspezifischen Abkoppelungszielen sowie durch die Verbesserung der umweltbezogenen Strukturindikatoren, die Überwachung der Fortschritte und die Ermittlung vorbildlicher Verfahren.
58. Der Europäische Rat nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis,
- eine jährliche Bestandsaufnahme in Bezug auf den Cardiff-Prozess zur Einbeziehung von Umweltbelangen und eine regelmäßige Überprüfung der Umweltpolitik vorzunehmen und darüber rechtzeitig zu berichten, so dass die Ergebnisse ab 2004 bei der Erstellung ihrer künftigen Frühjahrsberichte Berücksichtigung finden können;
 - unter der allgemeinen Koordinierung durch den Rat (Allgemeine Angelegenheiten/Außenbeziehungen) den bestehenden "Fahrplan für die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Göteborg)" zu aktualisieren und für jede weitere Frühjahrstagung des Europäischen Rates ab 2004 rechtzeitig zu überprüfen; der Rat sollte diesen Fahrplan als ein praktisches und dynamisches Durchführungsinstrument nutzen, das einen klaren Überblick über Ziele, Vorgaben und jeweilige Verantwortlichkeiten ermöglicht.
59. Der rechtliche Rahmen zur Unterstützung der in Lissabon festgelegten Umweltziele muss weiter ausgebaut werden. Der Europäische Rat fordert dazu auf, dass möglichst bis April 2004 eine endgültige Einigung über die Richtlinie über Umwelthaftung als konkretes Mittel zur Anwendung des Verursacherprinzips erzielt wird. Er appelliert an die Mitgliedstaaten, das Übereinkommen von Aarhus umgehend zu ratifizieren und umzusetzen, und ersucht den Rat, bis Mitte 2004 Vorschläge für eine Richtlinie über den Zugang zu den Gerichten und für einen Rechtsakt über die Erfüllung der Bestimmungen aller drei Säulen dieses Übereinkommens durch die EU-Organe anzunehmen.

E. Förderung nachhaltiger Entwicklung auf internationaler Ebene

60. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer umfassenden Kohärenz der Politiken der Union auf interner und externer Ebene hebt der Europäische Rat hervor, dass die Union sich aktiv dafür einsetzt, ihre führende Rolle bei der Förderung nachhaltiger Entwicklung auf internationaler Ebene beizubehalten, indem sie die in Johannesburg, Doha und Monterrey vereinbarten ehrgeizigen politischen Ziele in konkrete Maßnahmen im folgenden Sinne umsetzt:

- Gewährleistung wirksamer Folgemaßnahmen betreffend die in Johannesburg vereinbarten neuen Ziele in den Bereichen Wasserversorgung und Hygiene, Schutz der Meeresumwelt, geschrumpfte Fischbestände, Chemikalien und natürliche Ressourcen einschließlich Wälder und biologische Vielfalt;
- Gewährleistung wirksamer Folgemaßnahmen betreffend die in Monterrey eingegangene Verpflichtung, das 0,7 %-Ziel im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe zu verwirklichen;
- Förderung der sozialen und ökologischen Verantwortung der Unternehmen in der Union und auf internationaler Ebene; Mittel zur Förderung des nachhaltigen und fairen Handels, insbesondere durch Anreize zum Handel mit nachhaltig erzeugten Gütern; sowie Förderung von Ausfuhrkrediten, die mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen;
- Weiterentwicklung und Durchführung der EU-Initiativen "Wasser zum Leben" und "Bekämpfung der Armut und nachhaltige Entwicklung durch Energie";
- Beitrag zur Entwicklung regionaler Strategien der nachhaltigen Entwicklung beispielsweise unter Nutzung der im Rahmen des EUROMED-Prozesses gesammelten Erfahrungen;
- baldige Ausarbeitung - sowohl auf internationaler Ebene als auch auf der Ebene der EU - eines zehnjährigen Rahmens von Programmen für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, wobei die EU eine Führungsrolle einnehmen sollte;
- an andere Parteien, insbesondere die Russische Föderation, gerichteter Aufruf zur Ratifikation des Protokolls von Kyoto mit dem Ziel, dessen baldiges Inkrafttreten zu ermöglichen.
- Stärkung der globalen Umweltpolitik, die dazu führen könnte, dass das UNEP zu einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit einem weit gefassten Mandat in Umweltangelegenheiten aufgewertet wird.

F. Asyl

61. Der Europäische Rat hat das Schreiben des Vereinigten Königreichs über neue Ansätze für den völkerrechtlichen Schutz zur Kenntnis genommen und die Kommission ersucht, diese Anregungen - insbesondere zusammen mit dem UNHCR - weiter zu prüfen und über den Rat dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2003 Bericht zu erstatten.

G. Umfassende Nutzung der Vorteile einer erweiterten EU durch Umsetzung der Lissabonner Ziele

62. Die Erweiterung steigert das Potenzial für wirtschaftliches Wachstum. Bei der Nutzung der Vorteile einer Europäischen Union mit 25 Mitgliedstaaten müssen wir auf Werten aufbauen, die für den Lissabon-Prozess von grundlegender Bedeutung sind: Unternehmergeist, eine solide und transparente öffentliche Verwaltung sowie eine wachstums- und stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik. Dadurch, dass wir den politischen Willen zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele unter Beweis stellen, verbessern wir die Rahmenbedingungen, unter denen die Privatwirtschaft wachsen und die Vorteile eines erweiterten Binnenmarktes nutzen kann. Dieser Willensbeweis ist auch erforderlich, um das Vertrauen des Privatsektors zu stärken und zu den Investitionen beizutragen, die für die Vernetzung des neuen Europa in den Bereichen Verkehr und Energie erforderlich sind.
63. Die EU der 25 bietet auch neue Möglichkeiten für den Austausch von Ideen und fördert damit die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Der Europäische Forschungsraum wird zum Nutzen aller erweitert. Eine integrative Informationsgesellschaft schafft Verbindungen zwischen den Bürgern in allen 25 Staaten und damit de facto in ganz Europa. Mit der Erfüllung der in Doha, Monterrey und Johannesburg eingegangenen Verpflichtungen wird die EU der 25 zudem eine noch stärkere weltweite Führungsrolle bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung spielen.

**ERWEITERUNG - BEITRITTSVERTRAG**

64. Im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern im Dezember 2002 in Kopenhagen begrüßt der Europäische Rat die beträchtlichen Anstrengungen aller Beteiligten, den Beitrittsvertrag und die Beitrittsakte im Hinblick auf deren Unterzeichnung am 16. April 2003 in Athen fertig zu stellen. Dies wird ein wichtiges Ereignis sein, mit dem die Entschlossenheit sowohl der gegenwärtigen als auch der künftigen Mitgliedstaaten besiegelt wird, sich zur Weiterführung des europäischen Aufbauswerks zu vereinen. Der Europäische Rat betont daher die Wichtigkeit rechtzeitiger Beschlüsse des Parlaments und des Rates, damit die Einhaltung des festgelegten Zeitplans gewährleistet ist.

65. Der positive Ausgang des vor kurzem durchgeführten Referendums in Malta über den Beitritt zur Europäischen Union ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu einem erweiterten Europa des Friedens, der Demokratie, der Stabilität und des Wohlstands. Die Union spricht dem maltesischen Volk ihre Anerkennung für seine Entscheidung aus und appelliert an die Völker der anderen Beitrittsstaaten, dass sie die Gelegenheit nutzen, um sich die Vorteile der Mitgliedschaft zu sichern und die Erweiterung zum 1. Mai 2004 Wirklichkeit werden zu lassen.

IRAK

66. Mit dem Beginn des militärischen Konflikts sehen wir uns einer neuen Situation gegenüber. Unsere Hoffnung richtet sich darauf, dass der Konflikt so wenig Menschenleben und Leiden wie möglich fordern wird. Wir stehen vor folgenden gemeinsamen Herausforderungen:
67. In Bezug auf Irak:
- Die EU ist der territorialen Unversehrtheit, der Souveränität, der politischen Stabilität und der vollständigen und tatsächlichen Abrüstung von Irak in allen Teilen seines Hoheitsgebiets sowie der Achtung der Rechte des irakischen Volkes, einschließlich aller Angehörigen von Minderheiten, verpflichtet.
 - Wir sind überzeugt, dass die Vereinten Nationen weiterhin während und nach der gegenwärtigen Krise eine zentrale Rolle spielen müssen. Das System der Vereinten Nationen verfügt über eine einzigartige Kapazität und praktische Erfahrung bei der Koordinierung der Hilfe in Staaten nach Beendigung eines Konflikts. Der Sicherheitsrat sollte den Vereinten Nationen ein robustes Mandat für diese Aufgabe erteilen.
 - Die erheblichen humanitären Bedürfnisse, die der Konflikt mit sich bringen wird, müssen dringend angegangen werden. Die EU hat sich dazu verpflichtet, im Einklang mit bestehenden Grundsätzen in diesem Bereich einen aktiven Beitrag zu leisten. Wir unterstützen den Vorschlag des VN-Generalsekretärs, dass die humanitären Bedürfnisse des irakischen Volkes weiterhin über das Programm "Öl für Lebensmittel" gedeckt werden können.
 - Wir möchten wirksam dazu beitragen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Iraker in Freiheit, Würde und Wohlstand unter einer repräsentativen Regierung leben können, die mit ihren Nachbarn in Frieden und ein aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft ist. Der Rat ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, die Mittel zu prüfen, mit denen die Europäische Union dem irakischen Volk helfen kann, diese Ziele zu erreichen.

68. In Bezug auf die gesamte Region:

- Wir bringen unsere Solidarität mit den Ländern, die mit den Problemen und Risiken infolge des Konflikts, einschließlich möglicher Flüchtlingsströme, konfrontiert sind, zum Ausdruck und halten uns bereit, ihnen Unterstützung zu leisten. Die EU wird sich aktiv dafür einsetzen, die Stabilität in der Region zu sichern.
- Wir fordern alle Länder der Region auf, keine Aktionen zu unternehmen, durch die die Instabilität noch erhöht werden könnte.
- Die Länder der Region tragen auch eine besondere Verantwortung für die Verhütung von Terrorakten.
- Wir werden weiterhin aktiv auf eine Wiederbelebung des Friedensprozesses im Nahen Osten durch die unverzügliche Bekanntmachung und Umsetzung des von dem Quartett gebilligten Fahrplans hinarbeiten.
- Wir werden in allen Bereichen unseren Dialog und unsere Zusammenarbeit mit der arabischen und der islamischen Welt intensivieren. Wir hoffen, dass es bald möglich sein wird, die vom Barcelona-Prozess gebotenen umfangreichen Möglichkeiten erfolgreich zu nutzen.

69. Auf internationaler Ebene:

- Wir bekräftigen, dass wir der grundlegenden Rolle der Vereinten Nationen im internationalen System verpflichtet sind und dafür eintreten, dass an erster Stelle der Sicherheitsrat für die Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in der Welt verantwortlich ist.
- Wir sind entschlossen, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union im Rahmen der GASP und der ESVP zu stärken.
- Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass wir die transatlantische Partnerschaft vertiefen müssen, die nach wie vor eine grundlegende strategische Priorität für die Europäische Union bildet. Zu diesem Zweck ist ein anhaltender Dialog über die neuen regionalen und globalen Herausforderungen notwendig.
- Wir werden zur weiteren Stärkung der internationalen Koalition gegen den Terrorismus beitragen.
- Wir werden ferner die Arbeiten im Hinblick auf eine umfassende, kohärente und wirksame multilaterale Politik der internationalen Gemeinschaft zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen intensivieren.

70. Die vorstehenden Ziele hängen miteinander zusammen und ergänzen einander. Sie sollten gleichzeitig durch abgestimmtes Handeln aller wichtigen internationalen Akteure verfolgt werden. In diesem Sinne ist die Wiederherstellung der Einheit der internationalen Gemeinschaft ein absolutes Gebot.

NAHER OSTEN

71. Aufgrund der Irak-Krise ist es dringlicher denn je, die anderen Probleme der Region anzugehen und zu lösen.
72. Insbesondere der israelisch-palästinensische Konflikt gibt weiterhin Anlass zu größter Sorge. Beide Seiten sollten sich größte Zurückhaltung auferlegen. Es ist Zeit für Verhandlungen, Kompromisse und Aussöhnung, der tödliche Kreislauf von Hass, Konfrontation und Gewalt muss durchbrochen werden.
73. Wir bekräftigen in jeder Hinsicht die Vision der internationalen Gemeinschaft, nämlich die zweier Staaten, die - auf der Grundlage der Grenzen von 1967 - in Frieden und Sicherheit nebeneinander leben. Alle Beteiligten tragen gemeinsam die historische Verantwortung, diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen.
74. Der Fahrplan, der vom Quartett am 20. Dezember 2002 gebilligt worden ist, weist den Weg hin zu einer endgültigen, gerechten und umfassenden Regelung. Er ist unverzüglich bekannt zu machen und umzusetzen, wobei paralleles Voranschreiten in den Bereichen Sicherheit, Politik und Wirtschaft anzustreben ist. Wir stehen weiterhin bereit, um gemeinsam mit den USA, Russland und den Vereinten Nationen die Parteien bei der Umsetzung des Fahrplans zu unterstützen.
75. In diesem Sinne begrüßen wir die Erklärung von Präsident Bush vom 14. März, in der er ankündigt, diesen Fahrplan voranbringen zu wollen.
76. Die Europäische Union begrüßt und unterstützt die laufenden Diskussionen innerhalb der Palästinensischen Behörde und in der palästinensischen Zivilgesellschaft über das Voranbringen weitreichender politischer Reformen. Die Ernennung eines mit umfangreichen Befugnissen ausgestatteten Premierministers stellt in dieser Hinsicht einen wichtigen ersten Schritt dar und wird dem Friedensprozess erheblichen Aufschwung verleihen. Die Europäische Union begrüßt, dass Präsident Arafat das Gesetz zur Schaffung des Postens eines Premierministers unterzeichnet hat, sowie seine Entscheidung, Mahmoud Abbas auf diesen Posten zu berufen.
77. Die Union wird an ihrem Engagement festhalten und fordert alle Seiten auf, kohärente Anstrengungen zu unterstützen, damit die Palästinensische Behörde reformiert und neu aufgebaut werden kann. Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, damit die humanitäre Tragödie in den palästinensischen Gebieten ein Ende findet.

78. Die EU appelliert erneut an Israel, seiner Siedlungspolitik eine Kehrtwende zu geben. Diese Politik stellt sowohl auf kurze wie auf lange Sicht ein Hindernis für den Frieden dar. Israel sollte auch wirksam zu den Anstrengungen beitragen, die auf eine palästinensische Reform abzielen. Alle Parteien sollten bestrebt sein, der Gewalt ein Ende zu bereiten.
79. Die Europäische Union wird weiterhin keine Mühen scheuen, um Frieden im Nahen Osten herbeizuführen, dies sowohl im Interesse der Völker dieser Region als auch im Interesse des Friedens und der Stabilität in der Welt.

WESTLICHE BALKANSTAATEN

80. Der Europäische Rat verurteilte aufs Schärfste die Ermordung des serbischen Ministerpräsidenten Zoran Djindjic. Er begrüßte die Ernennung neuer Regierungen in Serbien und Montenegro. Er äußerte seine nachdrückliche Unterstützung für die Entschlossenheit des neuen Ministerpräsidenten von Serbien, Zoran Zivkovics, die von Zoran Djindjic verfolgte Politik entschlossen weiterzuführen, insbesondere den unnachsichtigen Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Korruption, die umfassende Demokratisierung der staatlichen Strukturen und die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien.
81. Zu diesem Zweck bot der Europäische Rat der neuen Führung die uneingeschränkte Unterstützung der EU bei der Durchführung der erforderlichen Reformen an, die eine weitere Annäherung an die europäischen Strukturen, insbesondere die EU, ermöglichen werden. Er ersuchte den Hohen Vertreter und die Kommission, bis zur nächsten Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten/Außenbeziehungen" hierfür konkrete Vorschläge vorzulegen. Der Europäische Rat unterstützt den raschen Beitritt Serbiens und Montenegros zum Europarat auf der Grundlage der Verpflichtungen, die der Europarat auferlegt.
82. Die Zukunft der westlichen Balkanländer liegt in der EU. Ein starker politischer Wille und nachhaltige Anstrengungen sind erforderlich, um diese Zukunft zu sichern. Die Europäische Union sagt diesen Ländern ihre uneingeschränkte Unterstützung bei ihren Bemühungen um die Konsolidierung von Demokratie und Stabilität und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung zu.
83. Die Übernahme der Polizeieinheiten in Bosnien und Herzegowina und der militärischen Operation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien durch die EU stellt einen weiteren sichtbaren Beweis für unser uneingeschränktes Engagement für diese Region dar. Der Rat begrüßte insbesondere die Einleitung der militärischen Operation der EU in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die am 31. März 2003 an die NATO-Operation "Allied Harmony" anschließen wird.

84. Der Europäische Rat erinnert an die im Dezember 2002 in Kopenhagen angenommenen Schlussfolgerungen und betont, dass die westlichen Balkanländer weiterhin an vorderer Stelle auf der Tagesordnung der EU stehen. Das Gipfeltreffen am 21. Juni in Thessaloniki wird einen neuen, wichtigen Schritt zum weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und den westlichen Balkanländern darstellen. Im Hinblick darauf ersucht der Europäische Rat den Rat und die Kommission, auch auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Erweiterungsprozess Mittel und Wege zu prüfen, wie die Stabilisierungs- und Assoziierungspolitik der Union gegenüber dieser Region weiter gestärkt werden kann.

ZYPERN

85. Der Europäische Rat bedauert, dass die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine umfassende Lösung für das Zypern-Problem gescheitert sind. Die EU spricht sich mit Nachdruck für eine Fortsetzung der Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs und der Verhandlungen auf der Grundlage seiner Vorschläge aus. Sie ruft alle Beteiligten auf, alles daran zu setzen, um zu einer gerechten, zukunftsfähigen und praktikablen Lösung zu gelangen, und appelliert insbesondere an die türkisch-zyprische Führung, ihre Haltung zu überdenken. Der Europäische Rat bestätigt seine in Kopenhagen getroffenen Entscheidungen in Bezug auf den Beitritt Zyperns zur EU.

NORDKOREA

86. Der Europäische Rat hatte einen kurzen Gedankenaustausch über Nordkorea. Er appellierte an Nordkorea, von jeder Handlung abzusehen, die die Situation weiter verschärfen könnte. Er bestätigte, dass die Tatsache, dass Nordkorea seinen internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Nuklearwaffen nicht nachkommt, die gesamte internationale Gemeinschaft mit ernster Besorgnis erfüllt und den eigenen Interessen des Landes abträglich ist.
87. Der Europäische Rat bestätigte seine Bereitschaft, sich an der Suche nach einer diplomatischen Lösung für die Krise zu beteiligen. Die EU wird mit den Hauptbeteiligten in Kontakt bleiben. Der Europäische Rat ersucht den Rat, eine Sondertagung über Nordkorea abzuhalten und die Nachbarstaaten, insbesondere Japan und Südkorea, einzuladen, mit den Ministern einen Gedankenaustausch über die Lage zu führen. Er ist bereit, die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit mit Nordkorea zu prüfen, wenn die gegenwärtige Krise in zufrieden stellender Weise gelöst werden kann.